

22.11.2012

Kleine Anfrage 691

des Abgeordneten André Kuper CDU

Ist die Ausgliederung kommunaler Schulden regelmäßige Praxis in Nordrhein-Westfalen?

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 16. November 2012 über die Finanzlage kommunaler Beteiligungsunternehmen. Viele der kommunalen Leistungen werden nicht nur in der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Beteiligungsunternehmen bereitgestellt. Unter anderem wird darüber berichtet, dass teilweise rund ein Drittel der kommunalen Schulden durch Ausgliederungen in kommunale Unternehmen in sog. „Schattenetats“ erfolgt. Zum Beispiel seien von den Schulden der Stadt Duisburg in Höhe von 3,3 Milliarden Euro über eine Milliarde Euro von ausgegliederten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften erwirtschaftet.

Die Kommunen erfüllen eine Vielzahl ihrer Aufgaben originär durch Ämter, die bei der so genannten Kernverwaltung eingerichtet und organisiert sind und aus dem so genannten Kernhaushalt finanziert werden. Es besteht aber auch die rechtliche Möglichkeit, kommunale Aufgaben aus der Kernverwaltung auszugliedern und hierfür selbständige Unternehmen zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und vielfältige städtische Aufgaben aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in der Rechtsform einer GmbH oder GmbH & Co KG organisiert.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kommunen beteiligen sich unmittelbar und mittelbar an wie vielen ausgegliederten privatwirtschaftlichen Unternehmen?
2. Welche Kommunen haben wie viele sogenannte Eigengesellschaften gegründet?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um die Auswüchse der Ausgliederungen in städtische Unternehmen einzuschränken?

Datum des Originals: 19.11.2012/Ausgegeben: 22.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie stellt sich die finanzielle Situation der städtischen Beteiligungsunternehmen in den betroffenen Kommunen dar?
5. Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen nach einer verbesserten Kontrolle von städtischen Beteiligungsgesellschaften durch die Kommunen selbst?

André Kuper